

Niederschrift

Sitzung des Ortsbeirates Brinckmansdorf

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.10.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Sitzungsort: Klassenraum Grundschule "John Brinckman", Vagel-Grip-Weg 10a,
18055 Rostock

Anwesend

Vorsitz

Marco Dinsel CDU/UFR

reguläre Mitglieder

Christian Nowak SPD
Christoph Hinz BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Siegfried Kalendruschat DIE LINKE.PARTEI
Rainer Penzlin DIE LINKE.PARTEI

Stellvertreter

Thomas Lüdtke CDU/UFR

Abwesend

reguläre Mitglieder

Wiebke Reichenbach BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN entschuldigt
Sven Bänsch CDU/UFR entschuldigt
Patrick Tempel CDU/UFR entschuldigt

Verwaltung:

Maren Steinhorst Ortsamt Mitte
Silke Raddatz Ortsamt Mitte
Carmen Becke Kommunale Statistikstelle
Mandy Andres Kommunale Statistikstelle
Gerrit Pluntke Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen
Uta Bach Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen
Birka Matthäus Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2023
- 4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Ergebnispräsentation zur Kommunalen Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2023 und aktuellen statistischen Daten
- 6 Bauanträge
 - 6.1 Neubau einer Lagerhalle und Carport, B-Plan Nr.12.GE.52
- 7 Anträge
 - 7.1 Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und der SPD Information über Bauvorhaben **2023/AN/4435**
ungeändert beschlossen
 - 7.2 Information über Bauvorhaben **2023/AN/4435-01 (SN)**
- 8 Beschlussvorlagen
 - 8.1 Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ **2023/BV/4188**
ungeändert beschlossen
 - 8.1.1 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ **2023/BV/4188-01 (ÄÄ)**
abgelehnt
 - 8.1.2 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ **2023/BV/4188-02 (ÄÄ)**
abgelehnt
 - 8.1.3 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ **2023/BV/4188-03 (ÄÄ)**
abgelehnt
 - 8.1.4 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ **2023/BV/4188-04 (ÄÄ)**
abgelehnt

- | | | |
|-------|--|--|
| 8.1.5 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)
Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle -
Stadtgarten Rostock“ | 2023/BV/4188-05 (ÄÄ)
abgelehnt |
| 8.1.6 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)
Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle -
Stadtgarten Rostock“ | 2023/BV/4188-06 (ÄÄ)
abgelehnt |
| 8.1.7 | Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle -
Stadtgarten Rostock“ | 2023/BV/4188-08 (ÄÄ)
abgelehnt |
| 8.1.8 | Thoralf Sens (für die Fraktion der SPD)
Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle -
Stadtgarten Rostock“ | 2023/BV/4188-09 (ÄÄ)
abgelehnt |
| 9 | Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der
Ausschüsse | |
| 10 | Informationen des Ortsamtes | |
| 11 | Anträge des Budget des Ortsbeirates | |
| 12 | Schließen der Sitzung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dinsel begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Der Ortsbeirat ist mit 6 Mitgliedern beschlussfähig, da 6 von 9 Mitgliedern anwesend sind.

2 Änderung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2023

Da keine Ergänzungen oder Einwände eingegangen sind, gilt die Niederschrift vom 05.09.2023 als genehmigt.

4 **Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner**

Ein Anwohner bittet um Überprüfung, ob im Bereich Modersohn-Becker-Weg die Verlängerung der 30er Zone möglich ist oder ein Fußgängerüberweg geschaffen werden könnte. Das Ortsamt hat den Hinweis bereits an das Fachamt weitergeleitet. Weiter macht der Anwohner darauf aufmerksam, dass bei Sperrung der Neubrandenburger Str. und der Vorpommernbrücke der Verkehr in Brinckmansdorf zunehmen wird. Herr Dinsel informiert, dass er mit dem Tiefbauamt im Gespräch ist. Nach Aussage des Tiefbauamtes wird es vorab eine Verkehrsstudie geben.

Ein Anwohner äußert seinen Unmut über die Rückmeldung des Tiefbauamtes zu der Problematik Zustand der Straße Luten-Bohn- Weg. Die Antwort ist nicht zufrieden stellend. Herr Dinsel setzt sich hierzu mit dem Tiefbauamt in Verbindung.

5 **Ergebnispräsentation zur Kommunalen Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2023 und aktuellen statistischen Daten**

Zu diesem TOP sind Frau Becke und Frau Andres von der Kommunalen Statistikstelle erschienen.

Frau Becke stellt anhand einer Präsentation die Bevölkerungsentwicklung, die Altersstruktur, die Bevölkerungsbewegungen, den Arbeitsmarkt und das Wohnen im Ortsteil vor. Durch die Neuentstehung von Wohngebieten in Brinckmanshöhe und Kassebohm ist die Zahl der Einwohner gestiegen. Im Stadtbereich Brinckmansdorf sind mit Stand 30.06.2023 9093 Einwohner wohnhaft. Die Bevölkerung unterteilt sich in 97,9 % Deutsche und 2,1 % ausländische Einwohner. Der Altersdurchschnitt beträgt 47,2 Jahre. Die Zuzüge von außerhalb und die Umzüge innerhalb von Rostock sind zahlenmäßig gleich. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten liegt in Brinckmansdorf weit über dem Durchschnitt. Der Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter ist ab 2012 in Rostock gesunken. In Brinckmansdorf liegt er weit unter dem Durchschnitt Rostocks. Weiter wird die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften mit Grundsicherung dargestellt. Der Wohnungsbestand liegt im Ortsteil bei 2845 Wohngebäuden. In den letzten 10 Jahren wurden in Brinckmansdorf 717 Wohnungen neu gebaut. Die Wahlbeteiligung im Jahr 2022 lag hier bei 61,1% und in der gesamten Stadt Rostock bei 43,7%.

Frau Andres stellt die Ergebnisse der im Herbst 2022 durchgeführten kommunalen Bürgerinnen- und Bürgerumfrage zu den Themen Wohnen und Nachbarschaft vor. Die Befragung wurde in Kooperation mit dem Leibnitz-Institut für Bildungsverläufe im Rahmen des Projekts „Zukunft Wohnen in Mecklenburg-Vorpommern“ durchgeführt. Der Fragebogen beinhaltete Fragen zu Wohnen und Nachbarschaft. Hierzu wurden Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu verschiedenen Themen angeschrieben. Die Befragung basiert auf freiwilliger Teilnahme.

Herr Kalendruschat möchte wissen, wie viele Einwohner angeschrieben wurden und wie hoch die Anzahl der Rückmeldungen war. Frau Andres informiert hierzu, es wurden 10.000 Bürgerinnen und Bürger im Alter von 18 bis 84 Jahren angeschrieben und die Anzahl der Rückmeldungen in Brinckmansdorf liegt bei 167.

Herr Nowak merkt an, dass der Schulentwicklungsplan die Bedürfnisse in Brinckmansdorf nicht abdeckt.

Die Prognosen für die Hanse- und Universitätsstadt werden durch die Kommunale Statistikstelle erstellt.

Herr Hinz betont, dass dem Ortsteil keine ausreichenden Schulplätze zur Verfügung stehen. Herr Dinsel ergänzt, dass die bereits mehrfach vorgetragenen Ausführungen sich mit der Realität nicht decken und es bereits etliche Male im OBR zu Diskussionen rund um Schul- und Hortplätze kam.

Herr Dinsel bedankt sich bei Frau Becke und Frau Andres für die Ausführungen.

Herr Penzlin verlässt um 19.30 Uhr die Ortsbeiratssitzung.
Ab 19.30 Uhr ist der Ortsbeirat mit 5 Mitgliedern beschlussfähig.

6 Bauanträge

6.1 Neubau einer Lagerhalle und Carport, B-Plan Nr.12.GE.52

Herr Kalendruschat informiert über den Bauantrag.

Der Ortsbeirat stimmt über den Bauantrag ab.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	4
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Angenommen	x
Abgelehnt	

7 Anträge

7.1 Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und der SPD

2023/AN/4435

Information über Bauvorhaben

Herr Dinsel informiert über den Antrag.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

1. Die Ortsbeiräte so rechtzeitig über Bauvorhaben mit einer Rohbausumme ab 500.000 € zu informieren, dass den Ortsbeiräten vor Abgabe einer Stellungnahme ausreichend Zeit – in der Regel sechs Wochen – bleibt, den Bauherr*innen eine Vorstellung des Vorhabens auf der nächsten Ortsbeiratssitzung oder in dem dafür zuständigen Ausschuss zu ermöglichen.
2. Zu Beginn des Baugenehmigungsverfahrens bei den jeweiligen Bauherr*innen automatisch zu erfragen, wo und in welcher Größe die Errichtung eines Spielplatzes für Kleinkinder geplant ist.
3. Spätestens ein Jahr nach Abschluss der Bauarbeiten ist durch die Verwaltung zu prüfen, ob die Errichtung des Spielplatzes sowie die Umsetzung von weiteren Auflagen aus der Baugenehmigung bzw. dem B-Plan erfolgt sind. Der jeweilige Ortsbeirat ist hierüber zu informieren.

Abstimmung:

Dafür:	3
Dagegen:	2
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

7.2 Information über Bauvorhaben

2023/AN/4435-01 (SN)

Die Bürgermeisterin wird beauftragt:

1. Die Ortsbeiräte so rechtzeitig über Bauvorhaben mit einer Rohbausumme ab 500.000 € zu informieren, dass den Ortsbeiräten vor Abgabe einer Stellungnahme ausreichend Zeit – in der Regel sechs Wochen - bleibt, den Bauherr*innen eine Vorstellung des Vorhabens auf der nächsten Ortsbeiratssitzung oder in dem dafür zuständigen Ausschuss zu ermöglichen.

Vorlage 2023/AN/4435-01 (SN) Seite: 2

In der Hauptsatzung ist folgendes geregelt:

"§7 (5) Bei Bauvorhaben ab einer Rohbausumme von 500.000,00 Euro informiert die Verwaltung rechtzeitig vor Erteilung einer Genehmigung und/oder Zustimmung den Bau- und Planungsausschuss sowie den zuständigen Ortsbeirat."

Das bedeutet, dass keine Stellungnahme des Ortsbeirates für das Genehmigungsverfahren erforderlich ist und es sich lediglich um eine Information handelt. Die Bauherren sind nicht verpflichtet, sich den Fragen des Ortsbeirates zu stellen und über ihr privates Bauvorhaben zu berichten.

Grundsätzlich hat die Verwaltung jedoch großes Interesse, alle Ortsbeiräte frühzeitig über die jeweiligen Bauantrags- und Vorbescheidsverfahren zu informieren. Bereits vor Antragstellung regt die Verwaltung, sofern Projekte bekannt und von städtebaulichem Interesse sind, eine Vorstellung im Ortsbeirat an. Ob die Bauherrenschaft diesem Vorschlag folgt, liegt nicht in der Hand der Verwaltung. Unser Eindruck ist jedoch, dass die Bauherren diesem Ansinnen offen gegenüberstehen.

Unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhalten die Ortsämter die monatlichen Einganglisten zu den Anträgen, auch hier besteht für die Ortsbeiräte die

Möglichkeit unabhängig und deutlich vor der formalen Information nach Hauptsatzung die Bauherrenschaft einzuladen.

Schon jetzt ist es kaum möglich die geplante Beratungsfolge mit den Vorlaufterminen ins Baugenehmigungsverfahren zu integrieren. Im vereinfachten Genehmigungsverfahren läuft eine Frist von 3 Monaten bis zum Eintritt der Genehmigungsfiktion. Da die Informationsvorlage erst auf den Weg gebracht werden kann, wenn die planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit geklärt ist, stehen nur noch wenige Wochen für die Beratungsfolgen und die Erteilung der Baugenehmigung zur Verfügung.

2. Zu Beginn des Baugenehmigungsverfahrens bei den jeweiligen Bauherr*innen automatisch zu erfragen, wo und in welcher Größe die Errichtung eines Spielplatzes für Kleinkinder geplant ist.

Eine undifferenzierte pauschale Frage nach Kinderspielplätzen ist im Baugenehmigungsverfahren nicht möglich. Es sind Verfahren nach §62, §63 und §64 LBauO M-V zu unterscheiden.

§ 62 LBauO M-V Genehmigungsfreistellungsverfahren

Die Bauvorhaben in diesem Verfahren sind beschränkt (Wohngebäude, zugehörige Nebenanlagen, sonstige bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind) und ausschließlich auf einen rechtskräftigen Bebauungsplan abgestellt.

Die Gemeinde hat hier innerhalb von einem Monat die Entscheidung zur Genehmigungsfreistellung gemäß § 62 Abs. 2 Nr. 4 LBauO M-V bzw. der Überführung ins vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V zu treffen.

§ 63 LBauO M-V - Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren

Die Bauvorhaben in diesem Verfahren sind beschränkt auf Wohngebäude, zugehörige Nebenanlagen und sonstige bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind.

Das Prüfprogramm ist beschränkt auf das Planungsrecht, Abweichungen und Abstandsflächen sowie andere öffentlich-rechtliche Anforderungen nach dem Landeswaldgesetz, dem Denkmalrecht, dem Wasserrecht sowie des Naturschutzes, die in der Baugenehmigung konzentriert werden. Über den Bauantrag ist innerhalb von 3 Monaten zu entscheiden.

Vorlage 2023/AN/4435-01 (SN) Seite: 3

Beide Verfahrensarten wurden vor langer Zeit vom Gesetzgeber eingeführt und in diversen Novellierungen geschärft. Sie dienen gerade beim Wohnungsbau der Verfahrensbeschleunigung. Mit dieser Liberalisierung wurde, wie politisch ausdrücklich gefordert, mehr Verantwortung auf den Bauherren übertragen.

Das Prüfprogramm der Bauaufsichtsbehörde ist gesetzlich begrenzt und kann nicht willkürlich erweitert werden. Spielplätze sind in beiden Verfahren nicht Bestandteil.

§64 LBauO M-V Baugenehmigungsverfahren

Hier greift das vollständige Prüfprogramm. Spielflächen sind Bestandteil des Prüfumfanges und der Baugenehmigung.

3. Spätestens ein Jahr nach Abschluss der Bauarbeiten ist durch die Verwaltung zu prüfen, ob die Errichtung des Spielplatzes sowie die Umsetzung von weiteren Auflagen aus der Baugenehmigung bzw. dem B-Plan erfolgt sind. Der jeweilige Ortsbeirat ist hierüber zu informieren.

Die eingangs erwähnte Liberalisierung der Landesbauordnung führte seit 2006 auch dazu, dass die Landesbauordnung nach Baufertigstellung keine Abnahme durch die Bauaufsicht mehr vorsieht, ausgenommen sind Brandschutz und Statik sofern Prüfgegenstand.

Die Verantwortung liegt beim Bauherrn und die Behörde muss zunächst rechtskonformes Handeln unterstellen. Die Herstellung, Kontrolle und Absicherung der Verkehrssicherheit auf privaten Spielplätzen liegt ausschließlich beim Grundstückseigentümer.

Soweit es um die Ablösung der Pflicht zur Errichtung von Spielplätzen geht, hat sich die Stadtverwaltung bereits an das zuständige Ministerium gewandt und die Zusage erhalten, dass dieses Thema im Rahmen der Novellierung der LBauO M-V erörtert wird.

Der Ortsbeirat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

8 Beschlussvorlagen

8.1 Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

2023/BV/4188

Zu diesem TOP sind Herr Pluntke, Frau Matthäus und Frau Bach vom Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen erschienen.

Herr Pluntke stellt anhand einer Präsentation das Kleingartenkonzept vor.

Auf der Internetseite der Hanse- und Universitätsstadt ist hierzu unter dem LINK <https://bit.ly/KleingartenentwicklungskonzeptfuerRostock> ein Film abrufbar.

Zum Kleingartenkonzept wurden die Kleingartenvereine angehört. In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gibt es 155 Kleingartenvereine mit 15.000 Kleingartenparzellen. Die Kleingärten befinden sich auf einer Fläche von 660 ha.

Die wesentlichen Eckpunkte des Konzeptes sind

- Erhalt und Entwicklung der Kleingärten im Einklang mit der Wohnraumentwicklung
- der Richtwert 1:9 (1 Kleingarten zu 9 Geschosswohnungen) sichert die Versorgung
- gesamtstädtischer Blick auf den Bestand der rund 15.000 Kleingartenparzellen
- Möglichkeiten für Wohnraumentwicklung und Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung des Kleingartenwesens
- erstmals Ersatz von Kleingärten bei Inanspruchnahme verbindlich durch die Erhaltungsstufen geregelt

Weiter werden die Vorteile für die Kleingärtner aufgezeigt. Das Konzept „Grüne Welle-Stadtgarten Rostock“ schützt den Kleingartenbestand, regelt erstmals den Ersatz von Kleingärten über das Bundeskleingartengesetz, enthält individuelle Maßnahmen für die Entwicklung der Kleingartenanlage sowie einen Fond zur Finanzierung, sichert mit Erhalt der Kleingärten die „Grüne Lunge Rostock“ und nimmt Einfluss auf die Neuaufstellung des Flächennutzungsplan.

Durch das Kleingartenentwicklungskonzept wird ein wichtiger Beitrag zur Bewahrung der Biodiversität und zur Klimaneutralität 2035 geleistet. Das Konzept setzt den Beschluss der Bürgerschaft zur „Essbaren Hansestadt Rostock“ um.

Herr Dinsel bedankt sich für die Ausführungen.

Der Ortsbeirat stimmt im Anschluss über die Änderungsanträge und die Beschlussvorlage ab.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle – Stadtgar-

ten Rostock“ in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 - 7) als Abwägungsbelang für strategische kommunale Planungsprozesse, insbesondere die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Es gelten folgende Maßgaben:

1. Die Kleingärten in Rostock sind als wesentlicher Bestandteil der Grünen Infrastruktur ein wichtiger Baustein für die Lebensqualität in unserer Stadt. Durch eine ausreichende Zahl von Kleingartenparzellen zur Nutzung durch Kleingärtner*innen sowie durch eine breitere Öffnung und Aufwertung der Kleingartenanlagen für eine bessere Nutzbarkeit durch die Öffentlichkeit sollen möglichst viele Menschen unserer Stadt profitieren.

2. Wesentliches Ziel des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Kleingärten im Einklang mit der Wohnraumentwicklung. Das im Kleingartenentwicklungskonzept genannte Verhältnis von 1 Kleingarten pro 9 Geschosswohnungen bei Kleingartengrößen von 150-400 m² Nettofläche, ist ein Mindestwert, der dieses Ziel gewährleisten soll.

3. Die im Kleingartenentwicklungskonzept festgelegten drei Erhaltungsstufen der jeweiligen Kleingartenanlagen stellen gutachterliche Empfehlungen des Konzeptes dar. Sie weisen den unterschiedlichen Grad des Raumwiderstandes gegenüber einer geplanten Umnutzung aus.

4. Angesichts konkurrierender Nutzungen auf der sehr begrenzten Fläche unserer Stadt durch Wohnen, Gewerbe, ÖPNV-Entwicklung, Energiewende u. a. sind im Einzelfall Kompromisse erforderlich. Wenn im Ergebnis eines Abwägungsprozesses Kleingartenparzellen wegfallen, sollen diese entsprechend der im Konzept ermittelten Raumwiderstände ausgeglichen werden, z. B.

- durch die Wiederbelebung leerstehender Bestandparzellen,
- die Neustrukturierung und Verdichtung des Parzellenbestandes,
- die Erweiterung bestehender Kleingartenanlagen
- sowie bei Eignung, Integration von kommunalen Einzelgärten in benachbarte Kleingartenanlagen.

5. Kleingartenparzellen der Erhaltungsstufe I, die nicht auf stadteigenen Flächen liegen, werden mittels Flächenankauf bzw. über die Bauleitplanung gesichert. Die Aufstellung von Bebauungsplänen wird im Einzelfall geprüft.

6. Bei künftigen Planungen von Wohnraum ist die damit einhergehende Veränderung der Versorgungsgröße an Kleingärten gemäß des Richtwerts 1:9 zu berücksichtigen.

7. Zur Umsetzung des Konzeptes wird mit dem Stellenplan zum Haushalt 2026 die Einrichtung einer zusätzlichen 1,0 Stelle sowie zum Haushalt 2028 die Einrichtung einer weiteren 0,75 Stelle für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen zur Beschlussfassung vorgelegt.

8. Die zur Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes erforderlichen, finanziellen Mittel in Höhe von 100.000 Euro/ Jahr für den Kleingartenfonds werden ab dem Haushaltsjahr 2028 im Teilhaushalt 67 eingestellt und sind an das Vorliegen eines konkreten Konzeptes für das Stadtgartenbüro gebunden.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	3
Dagegen:	1
Enthaltungen:	1

Angenommen	x
Abgelehnt	

8.1.1 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)
Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

2023/BV/4188-01 (ÄÄ)

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird im Absatz 1 wie folgt geändert:
Das Wort **Abwägungsbelang** wird durch **Diskussionsgrundlage** ersetzt.

Abstimmung:

Dafür:	0
Dagegen:	5
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

8.1.2 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)
Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

2023/BV/4188-02 (ÄÄ)

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Satz 2 der Maßgabe 2 wird wie folgt ersetzt:
Das bisherige Verhältnis von einem Kleingarten pro sieben Geschosswohnungen bei Kleingartengrößen zwischen 150 bis 400 m² Nettofläche wird beibehalten.

Abstimmung:

Dafür:	0
Dagegen:	5
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

8.1.3 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)
Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

2023/BV/4188-03 (ÄÄ)

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Maßgabe 3 wird wie folgt ersetzt:

Auf die Ausweisung von Erhaltungsstufen zur Bestandssicherung wird verzichtet. Das Konzept ist entsprechend anzupassen.

Abstimmung:

Dafür:	0
Dagegen:	5
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

8.1.4 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)

2023/BV/4188-04 (ÄÄ)

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

In Satz 2 von Maßgabe 4 wird gestrichen:

„entsprechend der im Konzept ermittelten Raumwiderstände“.

Abstimmung:

Dafür:	0
Dagegen:	5
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

8.1.5 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)

2023/BV/4188-05 (ÄÄ)

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

In Maßgabe 6 wird der Richtwert 1:9 ersetzt durch 1:7.

Abstimmung:

Dafür:	0
Dagegen:	5
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**Beschluss:****Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird um eine weitere Maßgabe ergänzt:

9. Die Bürgerschaft beschließt die (Wieder-)Gründung eines Kleingartenbeirats unter Beteiligung von Stadtverwaltung, Bürgerschaft und *Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock*. Der Beirat berät in Angelegenheiten des Kleingartenwesens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und ist dem Senatsbereich 4, Amt 67, zugeordnet.

Abstimmung:

Dafür:	0
Dagegen:	5
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**Beschluss:****Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Präambel

Im Bewusstsein der sozialen, ökologischen, klimatischen und kulturellen Bedeutung der Kleingärtnerei und im Bestreben, das Kleingartenwesen in der Stadt zu bewahren und in die Zukunft zu führen, sowie in Kenntnis des stetig hohen Bedarfes an Kleingartenparzellen für unsere Einwohner*innen und des durch das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) gewährten hohen Schutzes, beschließt die Bürgerschaft das Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 - 7). Das Kleingartenentwicklungskonzept dient auch als Abwägungsbelang für strategische kommunale Planungsprozesse, insbesondere die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Daher wird das Kleingartenentwicklungskonzept mit folgenden Maßgaben bzw. Änderungen beschlossen:

1. Die Kleingärten in Rostock sind als wesentliche Bestandteile der grünen Infrastruktur ein wichtiger Baustein für die Lebensqualität in unserer Stadt.
Davon sollen möglichst viele Menschen unserer Stadt profitieren:
- durch eine ausreichende Zahl von Kleingartenparzellen zur Nutzung durch Kleingärtner*innen

- durch eine angemessene Öffnung und Aufwertung der Kleingartenanlagen für eine bessere Nutzbarkeit durch die Öffentlichkeit.

2. Wesentliches Ziel des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Kleingärten im Einklang mit der Wohnraumentwicklung. Daher wird die Mindestanzahl von 14.935 Parzellen festgeschrieben. Der im Konzept genannte Wert von 1 Kleingarten auf 9 Geschosswohnungen ist ein Mindestwert, der zusätzlich einzuhalten ist. Sobald dieser Wert durch Neubau von Geschosswohnungen unterschritten wird, sind neue Kleingärten durch die Stadt zu schaffen.

3. Die Bürgerschaft versteht das Vorhalten von Kleingärten als integrativen Bestandteil moderner Stadtentwicklung. Angesichts konkurrierender Nutzungen, auf der sehr begrenzten Fläche unserer Stadt, durch Wohnen, Gewerbe, ÖPNV-Entwicklung u.a. ist im Einzelfall die Inanspruchnahme von einzelnen Kleingartenparzellen möglich. Die Inanspruchnahme ganzer Kleingartenanlagen ist ausgeschlossen. Dadurch wegfallende Parzellen sind entsprechend der Erläuterungen zu den Erhaltungsstufen zu kompensieren. Die Kompensation ist vor der Inanspruchnahme zu klären bzw. festzulegen. Die finanziellen Aufwendungen der Kompensation werden durch die Stadt oder Investor getragen.

Mögliche Kompensationsmaßnahmen für die Umnutzung von einzelnen Parzellen sind z.B.

1. die Wiederbelebung leerstehender Bestandsparzellen,
2. die Neustrukturierung und Verdichtung des Parzellenbestandes im Einvernehmen mit den betroffenen Kleingartenvereinen
3. die Erweiterung bestehender Kleingartenanlagen
4. sowie bei Eignung, Integration von kommunalen Einzelgärten in benachbarte Kleingartenanlagen.

4. Eine baurechtliche Sicherung der Kleingartenparzellen erfolgt unter Berücksichtigung von § 16 Absatz 2 BKleingG durch sukzessive zu errichtende einfache Bebauungspläne nach und nach über alle Bestandsanlagen unabhängig von ihrer Einordnung in eine Erhaltungsstufe.

5. Die Bürgerschaft richtet wieder einen Kleingartenbeirat ein. Neben Vertretern der Bürgerschaft und des Verbands der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock sollen auch Vertreter der Kleingartenvereine im Beirat vertreten sein. Zu den Aufgaben dieses Kleingartenbeirates gehören u.a.

1. Zustimmung zur Verwendung von Mitteln aus dem Kleingartenfonds, ähnlich dem Verfahren der Ortsbeiratsbudgets
2. Informationen über und Zustimmung zu Planungen, Prüfungen etc. der Stadtverwaltung zur Inanspruchnahme von Kleingartenparzellen.

6. Zur Umsetzung des Konzeptes wird mit dem Stellenplan zum Haushalt 2026 die Einrichtung einer zusätzlichen 1,0 Stelle sowie zum Haushalt 2028 die Einrichtung einer weiteren 0,75 Stelle für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen zur Beschlussfassung vorgelegt.

7. Die zur Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes erforderlichen, finanziellen Mittel in Höhe von 100.000 Euro/ Jahr für den Kleingartenfonds werden ab dem Haushaltsjahr 2028 im Teilhaushalt 67 eingestellt und sind an das Vorliegen eines konkreten Konzeptes für das Stadtgartenbüro gebunden. Der Kleingartenfonds dient u.a. der finanziellen Unterstützung der kleingartenbezogenen Maßnahmenvorschläge im Kleingartenentwicklungskonzept.

Abstimmung:

Dafür:	1
Dagegen:	3
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

8.1.8 Thoralf Sens (für die Fraktion der SPD)

2023/BV/4188-09 (ÄÄ)

Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**Beschluss:****Beschlussvorschlag:**

Die im Kleingartenentwicklungskonzept festgelegten drei Erhaltungsstufen der jeweiligen Kleingartenanlagen stellen gutachterliche Empfehlungen des Konzeptes dar. Sie weisen den unterschiedlichen Grad des Raumwiderstandes gegenüber einer geplanten Umnutzung aus. Die Erläuterungen der Erhaltungsstufen werden, wie folgt, neu gefasst. Die Anlagen 1-7 sind entsprechend anzupassen.

Erhaltungsstufe I

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine sehr hohe Bedeutung und somit einen sehr hohen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben. Eine Umnutzung, auch von einzelnen Parzellen, ist ausgeschlossen.

Erhaltungsstufe II

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine hohe Bedeutung und somit einen hohen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben. Eine Umnutzung von einzelnen Parzellen ist nur bei Kompensation in der Kleingartenanlage oder im direkt angrenzenden Umfeld möglich.

Erhaltungsstufe III

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine mittlere oder geringe Bedeutung und somit einen mittleren oder geringen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben. Eine Umnutzung von einzelnen Parzellen ist nur bei Kompensation in der Kleingartenanlage, im direkt angrenzenden Umfeld oder im Stadtteil möglich.

Abstimmung:

Dafür:	1
Dagegen:	2
Enthaltungen:	2

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

9 Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ausschüsse

Herr Dinsel informiert, dass im Ortsteil Brinckmansdorf neue Baugebiete im Verbindungsweg und in der Neubrandenburger Str. entstehen. Der Bauausschuss hat der aktualisierten Fassung zugestimmt.

Weiter informiert Herr Dinsel über das Vor-Ort-Treffen mit Frau Behrmann vom Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen zur Flügelnussgruppe. Das Naturdenkmal Flügelnussgruppe im Stadtpark von Brinckmansdorf wird seit 2007 vom Amt für Stadtgrün bewirtschaftet. Die Baumgruppe weist Fäule auf. Zur Herstellung der Verkehrssicherheit werden die Kronen auf 5 Meter Höhe eingekürzt.

Herr Kalendruschat berichtet, dass der Geh- und Radweg im September 2023 Richtung Mühlenstr. bis Kanuverleih durch den Radentscheid Rostock gesperrt wurde. Ein Radweg soll auf der linken Seite vom Mühlendamm errichtet werden (Naturschutzpfad). Herr Kalendruschat hat den Radentscheid aufgesucht und Unterlagen zu der Thematik übergeben.

Herr Hinz informiert, dass an der John Brinckmann Schule 73 Erstklässler auf 3 Klassen aufgeteilt sind. Die Schule hat viele Schüler in den Klassen. Weiter steht für 170 Jungen nur 1 Waschaum zur Verfügung. Er merkt an, dass sich hier umgehend was ändern muss. Der Aufbau der Tischplatten und des Trampolins auf dem Spielplatz konnte noch nicht umgesetzt werden. Hierfür sind keine Mittel vorhanden.

10 Informationen des Ortsamtes

Frau Steinhorst informiert darüber, dass für die Befestigung des Durchgangs vom Spielplatz direkt zum neuen Wohngebiet von Semmelhack im Haushalt 2024/2025 keine Gelder eingestellt sind.

Frau Steinhorst spricht die bereits übersandten neuen Sitzungstermine für den Ortsbeirat im Jahr 2024 an. Da die Januarsitzung unmittelbar nach Neujahr wäre und die Februarsitzung in die Winterferien fällt, macht sie den Vorschlag, die Sitzungstermine von Januar und Februar auf den 30.01.2024 sowie den Sitzungstermin von April auf den 09.04.2024 zu verschieben.

Der Ortsbeirat stimmt einstimmig über den neuen Sitzungskalender des Ortsbeirates ab. Der Sitzungskalender wird dementsprechend geändert und erneut an die Ortsbeiratsmitglieder versandt. Die Sitzungstermine lauten wie folgt: 30.01.2024; 05.03.2024; 09.04.2024; 07.05.2024; 04.06.2024; 02.07.2024; 03.09.2024; 01.10.2024; 05.11.2024 und 03.12.2024.

11 Anträge des Budget des Ortsbeirates

Frau Steinhorst informiert über den aktuellen Stand vom Budget. Der Ortsbeirat hat noch 2950,00€ zur Verfügung.

Mit dem OBR KTV erfolgte durch Herrn Dinsel eine Abstimmung für das Balkonsingen Am Brink. Hier würden aus dem Budget 490€ an den OBR KTV übertragen werden.

Aus dem OBR Stadtmitte gibt es eine Anfrage für einen Übertrag einer Summe aus dem Budget. Es liegt ein Antrag einer Kleingartenanlage vor. Der Gartenverein möchte einen

Rundweg mit Schautafeln gestalten. Hierfür muss der Weg mit einer Treppe angepasst werden.

Herr Hinz und Herr Nowak sprechen sich dafür aus, das Budget primär für den Ortsteil Brinckmansdorf einzusetzen. Herr Dinsel verschiebt daraufhin die Abstimmung über die Mittelübertragung.

In der Ortsbeiratssitzung im November wird über das Restbudget final abgestimmt.

Frau Klemke von der John-Brinckmann-Schule informiert die Anwesenden über den Antrag. Die Zuwendung soll für den Kauf einer Soundanlage eingesetzt werden. Die Soundanlage soll für Outdoor- und Großveranstaltungen auf dem Gelände des Hortes genutzt werden z.Bsp. für das Laternenfest, Familienfest, Kinderfeste etc. Durch die Soundanlage soll die Tonqualität und Reichweite verbessert werden. Der Ortsbeirat stimmt über den Antrag ab.

Abstimmung:

Dafür:	5
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

12 Schließen der Sitzung

Her Dinsel schließt um 21.15 Uhr die Sitzung.
Die nächste Ortsbeiratssitzung findet am 07.11.2023 um 18.30 Uhr statt.